

**LANDKREIS EMSLAND**  
Der Landrat

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirks  
der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 24.01.2017  
zum Schutz gegen die Geflügelpest  
(1/2017)**

Aufgrund des § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich den Sperrbezirk, den ich aufgrund der Feststellung der Geflügelpest in der Gemeinde Gersten am 24.01.2017 bekannt gegeben und verfügt habe, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meppen, 21.02.2017

In Vertretung

Burgdorf

**Hinweis:**

Ich weise darauf hin, dass für die Geflügel haltenden Betriebe im ehemaligen Sperrbezirk nunmehr die rechtlichen Vorgaben des Beobachtungsgebietes gelten.

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der gültigen Fassung